



Amt für öffentliche Ordnung

INFORMATIONSBLETT

Querung von Bächen

Schwarzstraße 44
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3170
Fax +43 662 8072 2068
ordnungsamt@stadt-salzburg.at

Stand: Jänner 2020

Ein Antrag auf **wasserrechtliche Bewilligung** für eine Über- oder Unterquerung eines Baches (Gerinnes) sollte grundsätzlich folgende Bestandteile enthalten, im Einzelfall können Ergänzungen erforderlich werden:

Es ist ein geeignetes Projekt mit einem schriftlichen, formlosen Ansuchen des Konsenswerbers einzureichen.

Ansuchen und Projekt mit Beilagen sind im Sinne des Gebührengesetzes 1957 gebührenpflichtig.

Für die Planung einer Querung sind **Fachleute, das sind Zivilingenieure oder Technische Büros mit entsprechender Befugnis** heranzuziehen, welche die Pläne mit Rundsiegel/Firmenstempel und Unterschrift zu versehen haben.

Die Planung der Querung muss grundsätzlich dem **Stand der Technik** und den einschlägigen Richtlinien und **ÖNormen** entsprechen.

Das Projekt hat zu beinhalten:

- 1) Übersichtslageplan i. M. 1:1000 bis 1:2500 über den gesamten Projektbereich. Dieser Übersichtslageplan hat alle an das Gerinne angrenzenden Grundparzellen mit Parzellen Nr. zu enthalten. Name und Parzellen Nr. des Gerinnes sind gleichfalls einzutragen, wenn dieses gesondert im Mappenblatt ausgewiesen ist.
- 2) Lageplan i. M. 1:200, gleichfalls über den gesamten unter 1) genannten Gerinnebereich. In diesem Lageplan sind die alten und neuen Leitungsführungen (allenfalls verschiedenfarbig) darzustellen. Schächte, Stirnmauern und sonstige Bauwerke sind in diesem Lageplan lagerichtig einzuzeichnen.
- 3) Längenschnitt i. M. 1:100/50 über den Projektbereich und Querschnitt durch den Vorfluter im Bereich der Querung (i.M. 1:10 bis 20) mit Spiegellagen des HQ₁, HQ₃₀ und HQ₁₀₀ (die Abflussdaten für die Spiegellagenberechnung sind beim Hydrographischen Dienst beim Amt der Salzburger Landesregierung zu erhalten). Der Abstand der neuen Einbauten/Querungen von der Gerinnesohle sowie der Böschungsoberkante sind einzutragen
- 4) Detailpläne alle Sonderbauwerke, wie z.B. Schächte, Einlaufbauwerk, Stirnmauern etc. i.M 1:20 bis 1:50

- 5) Technischer Bericht mit Angaben über Art der Bauweise (Leitungsbrücke; offene Bauweise; Pressung etc.) mit Angaben über Wasserhaltungsmaßnahmen.
Bei größeren Vorhaben kann eine Wassermengenberechnung (Vorfluter, Baugrube) erforderlich sein, für die ein 30-jährliches Niederschlagsereignis auf Basis der Starkregenauswertung für Österreich (ehyd) zu Grunde zu legen ist.

Das Projekt und diese Beilagen müssen in **2-facher Ausfertigung sowie 1-fach digital** eingereicht werden.

Weiters sind dem Projekt nach Rückfrage beim Wasserbuch bzw. nach Befassung des Wasserwirtschaftlichen Planungsorganes als Planungsinstrument folgende Unterlagen beizulegen. Diese Projektbeilagen sind **1-fach** einzureichen.

- 1) Namhaftmachung derjenigen, die durch die geplante Anlage in wasserrechtlich geschützten Rechten berührt werden.
- 2) Namhaftmachung der Fischereiberechtigten
- 3) Verzeichnis der Grundstücke, die durch die geplanten Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen.

Überdies muss das Projekt Angaben darüber enthalten, welche Behörden sonst mit dem Vorhaben befasst wurden oder sind.